

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 03.01.2006

Drucksache Nr.: **06/0002**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 24.01.2006

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025;
Bericht der Verwaltung über den Sachstand und die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den beschriebenen Prozess weiter fortzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Medienkonferenz am 14.01.2004 wurde vor fast genau 2 Jahren der symbolische Startschuss für das Projekt „Sankt Augustin 2025“ gegeben. Seit diesem Zeitpunkt hat sich vieles getan, so dass es als angemessen erscheint, bereits heute, ca. 3 Monate vor der anvisierten Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes, ein erstes Resümee zu ziehen.

Die Ausgangssituation der Stadt Sankt Augustin war zu Beginn des Planungsprozesses durch eine allgemeine Verunsicherung hinsichtlich der Finanzkrise und den zu erwartenden Herausforderungen der Zukunft geprägt. Dennoch ist es gelungen, mit dem interaktiven/interdisziplinären Instrument des Stadtentwicklungskonzeptes ein Prozess in Gang zu setzen, der darauf angelegt ist, Stärken und Schwächen zu analysieren, hieraus ein Leitbild zu entwickeln und schließlich ein langfristig ausgerichtetes Konzept aufzustellen. Dieser Prozess hat nicht hinter „verschlossenen Türen“ stattgefunden, sondern zeichnete sich von Anfang an durch ein Maximum an Transparenz und durch die Beteiligung der unter-

schiedlichsten Akteure aus. Als Ergebnis dieser Arbeit liegt uns nun – zunächst noch als Entwurf – ein Konzept vor, das die Stadt Sankt Augustin in die Lage versetzen wird, dem Entwicklungsdruck der nächsten beiden Jahrzehnte gerecht zu werden.

Beteiligungsinstrumente

In den vergangenen 2 Jahren wurden 3 Stadtforen mit dem Ziel einer möglichst starken Einbindung der Öffentlichkeit durchgeführt. In Ergänzung dazu wurde der Prozess mittels unterschiedlicher Medien (Internet, Flyer, Presse, Rundfunk usw.) publiziert. Des Weiteren wurden 3 Werkstattveranstaltungen mit dem Ziel der Vertiefung und Ergänzung des jeweiligen Planungsstandes durchgeführt. Die Teilnehmer dieser Runde setzten sich aus den unterschiedlichsten Akteuren des öffentlichen Lebens zusammen. Schließlich wurden in der letzten Bearbeitungsphase 5 Themenkonferenzen (Verkehr, Wirtschaft, Umwelt/Natur/Landschaft, Wohnen/Kultur/Soziales, Sport) sowie ein Nachbargespräch mit den Verwaltungen der angrenzenden Städte durchgeführt. Diese Gesprächskreise waren ausschließlich mit Fachleuten besetzt und dienten ebenfalls der Vertiefung/Ergänzung. Nach der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes durch die städtischen Gremien sind darüber hinaus Ortsteilkonferenzen vorgesehen, welche der Vorstellung des Konzeptes und der jeweiligen Planungsziele sowie deren Konkretisierung auf Ortsteilebene dienen. Diese Veranstaltungen sind vergleichbar mit den auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführten Stadtforen. Das heißt, sie werden dazu dienen, die Bürger der einzelnen Stadtteile direkt vor Ort zu informieren und somit in den Prozess zu integrieren (siehe Anlage 1).

Leitbild

Zu den Stärken der Stadt Sankt Augustin zählt zweifellos die Fachhochschule sowie das Vorhandensein einer Vielzahl von wissensbezogenen Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen. Bereits zu Beginn des Prozesses wurde der Wohnstandort Sankt Augustin und dessen Qualität ebenfalls als ausbaufähiger Standortvorteil erkannt. Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit Bonn/Siegburg und den übrigen Städten des Agglomerationsraumes Rheinische Bucht wurden die Planer schließlich auch auf die Chancen aufmerksam, welche sich aus einem Ausbau der regionalen Zusammenarbeit ergeben können. Diese Überlegungen, welche in den Werkstätten I und II konkretisiert wurden, mündeten in das zukünftige Leitbild der Stadt Sankt Augustin – *WissensStadt^{Plus}* (siehe Anlage 2).

Fazit

Die allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Sankt Augustin sind aufgrund der wenig veränderten Wirtschaftslage die gleichen wie noch zu Beginn des Planungsprozesses. Trotzdem bietet sich der Stadt nach der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes (Ratsbeschluss) eine wesentlich verbesserte Ausgangssituation im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft. Diese „Zukunftsfähigkeit“ resultiert aus der Ganzheitlichkeit des Stadtentwicklungskonzeptes und dem breiten Spektrum der involvierten Akteure. So bietet das Konzept u. a. folgende Chancen:

- Interaktive Abstimmung aller räumlichen Planungen unter- und gegeneinander, Vermeidung von Fehlplanungen/Abbau von Reibungsverlusten
- Kostendämpfung durch gezielten Einsatz der vorhandenen Mittel
- Abgestimmtes Zentrenkonzept zur Sicherstellung vitaler Ortskernentwicklungen unter gleichzeitiger Weiterentwicklung des Stadtzentrums

- Stärkere Kaufkraftbindung vor Ort
- Zielorientierte Wirtschaftsförderung
- Erhöhung der Nutzungsintensität in den Gewerbegebieten
- Allgemeine Attraktivitätssteigerung und Identifikationsbildung; Verbesserung der Außen- und Innenentwicklung der Stadt
- Bedarfsgerechte Planung von Wohngebieten, Wohnfolgeeinrichtungen und technischen/sozialen Infrastruktureinrichtungen
- Verbesserung der Lebensqualität durch Optimierung der Freiräume; Erholung, Landschaftsästhetik, Ökologie
- Ausbau des kulturellen/sozialen Angebotes
- Allgemeine Verbesserung Bildungssituation

Ausblick in die Zukunft

Entscheidend für den langfristigen Erfolg des Konzeptes ist zum einen die Bindung an das Konzept und die Weiterentwicklung dessen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) bis hin zu einer Verträglichkeitsprüfung im Vorfeld jedes Einzelbeschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses. Zum anderen muss aufgrund der sich immer schneller ändernden sozioökonomischen Rahmenbedingungen auch das Konzept selbst einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Die Durchführung dieses sogenannten Monitorings ist als fortlaufender kontinuierlicher Prozess zu sehen. Vorgesehen ist diese Form der Erfolgskontrolle in Abständen von etwa 2 Jahren. Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung die regelmäßige Einberufung einzelner Gremien des Stadtentwicklungsprozesses (Stadtforum, Themenkonferenz etc.) für notwendig gehalten. Ein solcher fortlaufender Planungsprozess dient neben der Erfolgskontrolle vor allem dazu, den Stadtentwicklungsprozess im Bewusstsein aller Akteure (einschl. der Bürger) zu halten und so einer langfristigen Evaluierung zu unterziehen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.